



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Tischvorlage zu Sitzungsvorlage 56/2014

**Gesetzentwurf der Landesregierung für das Gesetz zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr
erneute Stellungnahme des Regionalrates Münster**

**hier: aufgrund der Beschlussfassung in der Sitzung der Strukturkommission
am 08.12.2014 ergänzte Stellungnahme des Regionalrates Münster**

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Matthias Schmied
Tel.: 0251-411-1780

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 14 f der Sitzung des Regionalrates am 15.12.2014

Beschlussvorschlag

für den Regionalrat:

Zustimmung

Kenntnisnahme

Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster

Stellungnahme des Regionalrates Münster zum RVR-Gesetzentwurf

Der Regionalrat Münster appelliert an die Landesregierung und den Landtag NRW, den RVR-Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zu beschließen.

Mit Nachdruck verweisen wir auf unsere Stellungnahme, die wir Ihnen im Mai 2014 mitgeteilt haben (s. Anlage), in der wir unsere Bedenken sowohl zum RVR-Gesetz wie auch zu den Änderungen im LPIG Stellung genommen haben.

Der Regionalrat Münster unterstützt die Stärkung der Regionen in NRW einschließlich des RVR. Das gilt insbesondere für die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Es darf aber nicht eine Region - wie zum Beispiel das RVR-Gebiet - einseitig durch die Einführung von Direktwahlen und besonderen Regelungen für die interkommunale Zusammenarbeit bevorzugt werden. Wir fordern in diesem Zusammenhang, dass die Rahmenbedingungen für alle Regionen gleichberechtigt landesweit optimiert werden.

Eine höhere Legitimierung der RVR-Vertreter durch Direktwahl wird zwangsläufig dazu führen, dass diese auch mehr Kompetenzen einfordern. Dies würde zu einer einseitigen Stärkung des RVR und zur Schwächung anderer Regionen in NRW führen.

Wir bitten die Landesregierung und den Landtag NRW, sich mit der Stärkung der Regionen in NRW intensiv auseinanderzusetzen und in einem Dialog mit den Regionalräten, den Landschaftsverbänden, den Regionalagenturen und dem RVR in einem großen Konsens Möglichkeiten der Stärkung aller Regionen in NRW zu erarbeiten und diese dann im Landtag zu beschließen. Eine einseitige Bevorteilung einer Teilregion in NRW kann von den anderen Regionen nicht hingenommen werden.

Wir erwarten von der Landesregierung und vom Landtag, dass sie sich mit dem gleichen Engagement für die Stärkung des Münsterlandes und des LWL einsetzen, wie es jetzt im RVR-Gesetzentwurf vorgeschlagen wird.